IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

nach § 34f GewO als Finanzanlagenvermittler oder nach § 34h GewO als Honorar-Finanzanlagenvermittler

- Antragstellerin: Juristische Person -

Hinweis:
Bei einer GmbH & Co. KG ist grundsätzlich die Komplementär-GmbH (meist die Verwaltungs-GmbH) die Gewerbetreibende und damit erlaubnispflichtig. Erlaubnisantrag ist für die Komplementär-GmbH zu stellen. Der Antrag kann bereits in der Gründungsphase gestellt werden, die Erlaubniserteilung erfolgt erst nach Eintragung im Handelsregister. Bei einer juristischen Person in Gründung bitte die Checkliste für juristische Person in Gründung bis 3 Monate nach HR-Eintragung beachten.

Neben dem Erlaubnisantrag ist ein Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO zu stellen, dies kann zeitgleich erfolgen.

1. Angaben zur Antragstellerin

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer (bei GmbH in Gründung bitte nachreichen)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift (bei Kapitalgesellschaften)

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

RS_34f_Erlaubnisantrag juristische Person

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person des/der gesetzlichen Vertreter/s (Geschäftsführer, Vorstand)

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte jeweils **Anlage 1** verwenden.

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Wohnung	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

3. Angaben zur Personenhandelsgesellschaft (GmbH & KG), in der die Antragstellerin als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist und die Finanzanlagenvermittlung bzw. -beratung durchführt

(Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden.)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (OHG, KG)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen
4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren
Ist gegen einen gesetzlichen Vertreter der Antragstellerin ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein
Wird gegen die Antragstellerin und/oder einen gesetzlichen Vertreter der Antragstellerin ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ☐ ja ☐ nein
Ist gegen die Antragstellerin und/oder einen gesetzlichen Vertreter der Antragstellerin ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?
4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Antragstellerin
Ist über das Vermögen der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet ☐ ja ☐ nein oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ☐ ja ☐ nein
Hat ein gesetzlicher Vertreter der Antragstellerin innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ☐ ja ☐ nein liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ☐ ja ☐ nein
5. Angaben zur Tätigkeitsart
Beantragt wird die Erlaubnis als ☐ **Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 GewO)** ☐ **Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34h Abs. 1 GewO)**
Hinweis: Finanzanlagenvermittler dürfen nicht als Honorar-Finanzanlagenberater und Honorar-Finanzanlagenberater nicht als Finanzanlagenvermittler tätig sein.

Beantragt wird die Erlaubnis für die Beratung oder Vermittlung von

☐ **Nr. 1**
Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 2**
Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 3**
Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Hat die Antragstellerin bereits bei einer anderen Behörde/IHK einen Erlaubnisantrag nach § 34f oder § 34h GewO gestellt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, bei welcher Behörde/IHK:

Ist die Antragstellerin bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach §§ 34c, d oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und Erlaubnisbehörde:

7. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags (siehe Checkliste auf der Homepage)

Hinweis:
Soweit die Antragstellerin über eine Erlaubnis nach §§ 34c, d oder i GewO verfügt, welche **nicht älter als 3 Monate** ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die unten aufgeführten Unterlagen müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

7.1 Führungszeugnis für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

7.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) - bei Neugründung einer juristischen Person nicht erforderlich

Die Auskunft beantragen Sie beim zuständigen Gewerbeamt am Sitz der Antragstellerin. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird.
Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

7.4 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den/die gesetzlichen Vertreter

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.5 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für die juristische Person - bei Neugründung einer juristischen Person nicht erforderlich

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.6 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO) für die juristische Person - bei Neugründung einer juristischen Person für den/die gesetzlichen Vertreter

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de. Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.7 Auskunft des Insolvenzgerichts für die juristische Person über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden - bei Neugründung einer juristischen Person für den/die gesetzlichen Vertreter

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Sitz der Gesellschaft, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.8 Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 9 und 10 FinVermV erfüllt, für die Antragstellerin

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.9 nur bei einer GmbH & KG!
Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 9 und 10 FinVermV erfüllt, für die Personenhandelsgesellschaft/-en

Für jede Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG), in der die Antragstellerin als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit der Antragstellerin als mitversicherte Person abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 FinVermV).

Erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

7.10 Sachkundenachweis

Die möglichen Sachkundenachweise sind in der Checkliste aufgeführt. Bitte legen Sie uns hier einen entsprechenden Nachweis vor. Eine Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich Finanzanlagenvermittlung oder -beratung ist dem Antrag als Anlage 2 beigefügt und bei entsprechender Berufung auszufüllen.

Der Sachkundenachweis ist von jedem gesetzlichen Vertreter der Antragstellerin zu erbringen.

Sollte ein gesetzlicher Vertreter von der Tätigkeit nach § 34f GewO ausgeschlossen sein und nicht über eine entsprechende Sachkunde verfügen, ist die Vorlage eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses zum Ausschluss notwendig.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34f GewO in Verbindung mit der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter http://ihkrt.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Antragstellerin bzw. deren gesetzliche/n Vertreter während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch Sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34f GewO ist, dass die Antragstellerin und deren gesetzliche/r Vertreter zuverlässig sind und in geordneten Vermögensverhältnissen leben. Weiterhin ist der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung sowie zur Sachkunde zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Die Antragstellerin ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Prüfpflicht nach § 24 FinVermV: Gewerbetreibende nach § 34f GewO haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 11a bis 23 FinVermV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34f GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, ist die Vorlage einer entsprechenden Erklärung (Negativerklärung) erforderlich.
- Veränderungen der Tätigkeit (Änderung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, Umfirmierung, Sitzverlegung oder Geschäftsführerwechsel) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der Antragstellerin

Anlage 1

Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand)

Bitte für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter ausfüllen.

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Wohnung	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.	

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der Antragstellerin

RS_34f_Erlaubnisantrag juristische Person

Anlage 2

Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich Finanzanlagenvermittlung oder -beratung

Name der Antragstellerin
Name des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin
Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich über eine Berufserfahrung im Bereich Finanzanlagenvermittlung/-beratung von _____ Jahren verfüge.
Hinweis: Die **Berufserfahrung** im Bereich Finanzanlagenvermittlung/-beratung kann beispielsweise nachgewiesen werden durch: Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende), Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung), Bestätigungsschreiben der Vertriebsgesellschaft.

Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der Antragstellerin